



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stormarnhalle Bad Oldesloe

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 27. Mai 2021 berichteten die Lübecker Nachrichten und das Stormarner Tageblatt, die Stormarnhalle in Bad Oldesloe werde möglicherweise unter Denkmalschutz gestellt und monatelang geplante Sanierungen müssten zu den Akten gelegt werden.

1. Welchen Denkmalschutz-Status hat die Stormarnhalle?

Antwort:

Es handelt sich um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

2. Seit wann wird der Status überprüft und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort:

Die Stormarnhalle wurde bis zum Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes vom 30.12.2014 als sog. einfaches Kulturdenkmal in der Datenbank des Landesamtes für Denkmalpflege geführt. Im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die Stormarnhalle auch den nach dem novellierten Gesetz erforderlichen besonderen Denkmalwert besitzt und damit ein Kulturdenkmal gemäß § 8 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz ist. Eine formelle Eigentümerbenachrichtigung ist seitdem noch nicht erfolgt. Der Denkmalstatus wurde der Stadt Bad Oldesloe auf deren Anfrage vom 25.03.2021 vom Landesamt mitgeteilt.

3. Inwieweit sind künftige Planungen mit dem Urheberrecht von Volkwin Marg in Übereinstimmung zu bringen, inwieweit mit dem Denkmalschutz?

Antwort:

Zur Frage der Vereinbarkeit des Urheberrechts von Volkwin Marg mit künftigen Planungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Das gilt auch für die Frage, inwieweit künftige Planungen mit dem Denkmalschutz in Übereinstimmung zu bringen sind.

4. Welche Priorität hat der Brandschutz gegenüber dem Denkmalschutz?

Antwort:

Brandschutz und Denkmalschutz sind landesgesetzlich vorgegebene Aufgaben. Sofern die jeweiligen fachgesetzlichen Anforderungen nicht unmittelbar umgesetzt werden können, sind diese schutzzielorientiert in Ausgleich zu bringen.

5. Welche Fördermöglichkeiten gäbe es für die Stadt Bad Oldesloe für die Sanierung einer denkmalgeschützten Stormarnhalle?

Antwort:

Aus dem kommunalen Investitionsfonds (§ 19 Finanzausgleichsgesetz) können für kommunale Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, soweit sie

kommunale Aufgaben wahrnehmen, und Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen, und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, auf Antrag zinsgünstige Darlehen gewährt werden.

Hinsichtlich der Städtebauförderung befindet sich die Stadt Bad Oldesloe mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ im Programm „Stadtumbau West“ der Städtebauförderung. Die Stormarnhalle liegt außerhalb der Fördergebiete dieser Gesamtmaßnahme und ist somit nicht im Rahmen der originären Städtebauförderung förderfähig.

Die Stadt Bad Oldesloe hat für das Programmjahr 2021 eine Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Maßnahme „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Stormarnhalle“ eingereicht. Im Rahmen des Investitionspaktes können auch denkmalgeschützte Gebäude gefördert werden. Derzeit werden die Bewerbungen ausgewertet. Das Programm ist stark überzeichnet. Die Erfolgsaussichten der Bewerbung sind derzeit noch nicht absehbar. Für das Programmjahr 2021 stehen Fördermittel in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung. Die Gemeinden müssen 10% kofinanzieren.

Es könnte ferner ein Antrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf Fördermittel aus dem sog. Denkmalschutzsonderprogramm gestellt werden, wenn dieses im kommenden Haushaltsjahr erneut aufgelegt werden sollte. Die Bundesförderung beträgt regelmäßig grundsätzlich bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dritte haben sich insgesamt mit gleich hohen Mitteln wie der Bund zu beteiligen. Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung stehen beim Land je nach Haushaltsslage in Einzelfällen und auf Antrag Kofinanzierungsanteile zur Verfügung.